

kesb

Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde
Rheintal

www.kesb.sg.ch

Jahresbericht 2022

Inhalt

Vorwort.....	1
Die zweite Hauptakteurin neben der KESB	1
Zahlen und Fakten	2
Kindeschutz	3
Erwachsenenschutz.....	4
Entscheide und Rechtsmittel.....	5
Abklärungsdienst.....	6
Instrument zur Erhebung von Bindung und Fürsorgeverhalten	6
Kindeswohlabklärungen im Jahr 2022.....	7
Fachdienst Recht.....	8
Praxisänderung der Verwaltungsrekurskommission.....	8
Fachdienst Revisorat.....	9
Wechsel Beistandspersonen.....	9
Private Beistandspersonen	10
Statistik 2022.....	10
Personelles	10
Organigramm per 31. Dezember 2022	12
Dank	13

Vorwort

Die zweite Hauptakteurin neben der KESB

Das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) ist 10 Jahre alt. Seit dessen Einführung war in der Öffentlichkeit vor allem von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) die Rede. Die Berufsbeistandschaften fristeten daneben ein Schattendasein. Dabei ist die Arbeit der KESB ohne die Berufsbeistandschaften gar nicht umsetzbar. Stellt man den Bezug zur Privatwirtschaft her, ist die KESB hauptsächlich für den strategischen Bereich, die Berufsbeistandschaften hingegen für den operativen Bereich zuständig. Dies bedeutet in der praktischen Arbeit, dass die KESB die Meldungen entgegennimmt, den Massnahmebedarf abklärt, die geeigneten Massnahmen verfügt und zu deren Umsetzung in der Regel eine Berufsbeistandsperson oder eine private Mandatsperson einsetzt. Die Berufsbeistandspersonen respektive privaten Mandatspersonen unterstützen dann im Alltag ganz konkret die betroffenen Personen darin, die vorgegebenen Ziele und Veränderungen zu erreichen.

Nach der Revision des Vormundschaftsrechts und der Einführung der KESB war die Passung der beiden Institutionen in weiten Teilen der Schweiz nicht mehr gegeben. Zu Beginn war die Zusammenarbeit harzig. Beide Institutionen wussten nicht recht, was vom Gegenüber zu erwarten und wie die Zusammenarbeit zu gestalten war. Die meisten Berufsbeistandschaften arbeiteten weiter wie vormals unter der Vormundschaftsbehörde und die KESB waren so mit sich selber beschäftigt, dass sie die Berufsbeistandschaften erst einmal gewähren liessen. Natürlich liessen die ersten Konflikte nicht lange auf sich warten. Hinzu kam, dass für viele Betroffene die Rollen der beiden unterschiedlichen Institutionen unklar waren, es wurde kaum zwischen der KESB und den Beistandspersonen unterschieden.

Nach rund zehn Jahren liegt die längst überfällige Empfehlung der KOKES zur Organisation und Weiterentwicklung der Berufsbeistandschaften vor. Für die Bereitstellung von mehr Ressourcen und die Schaffung von zeitgemässen Arbeitsbedingungen ist die Politik nun gefordert.

Ein gelingendes Zusammenspiel zwischen KESB und Berufsbeistandschaften fordert beide Akteure. In den letzten Jahren haben sowohl die KESB Rheintal als auch die beiden involvierten Berufsbeistandschaften, die Amtsvormundschaft Mittelrheintal und die Sozialen Dienste Oberes Rheintal, viel in die Zusammenarbeit investiert.

Die KESB ist von Gesetzes wegen mit der fachlichen Aufsicht über die Berufsbeistandschaften betraut. Diese Aufgabe bietet einiges an Konfliktpotenzial und es galt deshalb, standardisierte Abläufe zu definieren. Die Praxis hat gezeigt, dass durch einen regelmässigen Austausch die gegenseitigen Erwartungen angesprochen und aufkeimende Konflikte frühzeitig angegangen werden können. Die vielfältigen Schnittstellenthematiken KESB - Berufsbeistandschaft werden strukturiert bearbeitet und führen zur Schaffung von guten Standards zugunsten der verbeiständeten Personen. Der Output des

gemeinsamen Projektes war das Prozessmanual «Gelingende Zusammenarbeit», welches von allen Akteuren als verbindlich erklärt wurde.

Wie bereits bei der KESB Rheintal ist im Jahr 2022 die Spezialisierung bei den Berufsbeistandschaften weiter vorangetrieben worden. Die Zeiten der Allrounder und Einzelkämpfer sind vorbei. Die spezifischen Herausforderungen des heutigen Kindes- und Erwachsenenschutzes sind so vielfältig, dass Wissen und Ressourcen gebündelt werden müssen. Das Team bei den Berufsbeistandschaften einerseits und die interdisziplinäre Zusammensetzung bei der KESB andererseits hat stark an Bedeutung gewonnen.

In der Zwischenzeit ist es gelungen, die Zusammenarbeit der KESB und der Berufsbeistandspersonen auf ein hohes Niveau zu bringen. Jedoch reicht die Konzentration auf die Tätigkeiten innerhalb der Organisationen nicht. Auch nach 10 Jahren muss kontinuierlich an der Akzeptanz von aussen gearbeitet werden. Die KESB ist kein notwendiges Übel, sondern eine unabdingbare Unterstützung von Familien sowie hilfs- und schutzbedürftigen Personen und eine Investition in die Gesellschaft.

Zahlen und Fakten

Die KESB Rheintal startete mit 1'185 Dossiers ins Jahr 2022 und beendete das Jahr 2022 mit 1'214 Dossiers (+29).

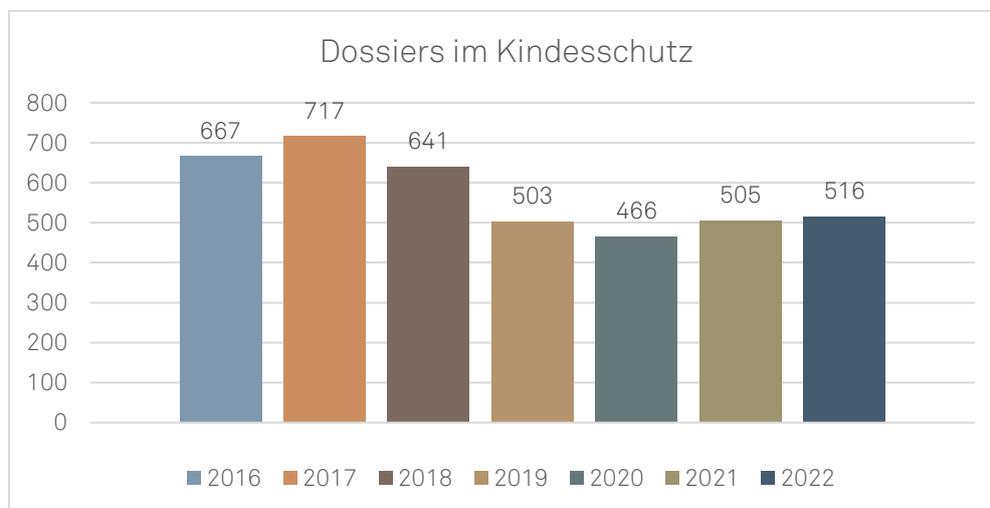
Das Zuständigkeitsgebiet der KESB Rheintal umfasst 72'697 Einwohnende¹. Die KESB Rheintal führte also per 31. Dezember 2022 pro 1'000 Einwohnende 16.7 Dossiers (Vorjahr: 16.6).

Der Begriff «Dossier» umfasst nicht nur das Total der Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen gemäss untenstehenden Grafiken. Dazu gehören auch Dossiers, welche noch nicht zugeordnet wurden, Erklärungen über die gemeinsame elterliche Sorge und Genehmigungen oder Abänderungen von Unterhaltsverträgen.

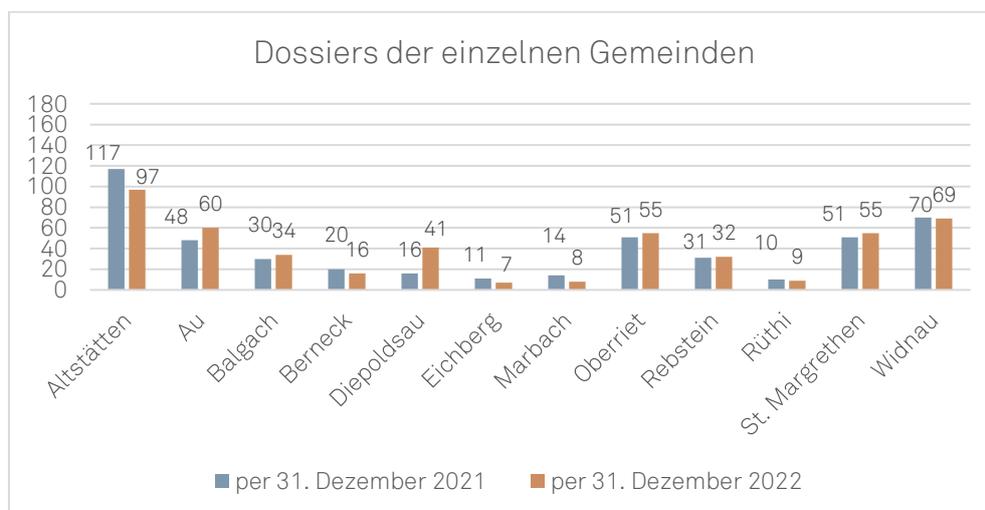
Die detaillierten Zahlen zum Kindes- und Erwachsenenschutz können den nachfolgenden Grafiken entnommen werden.

¹ Datenquelle: Einwohnerzahlen per 31. Dezember 2022 gemäss Angaben Rheintaler Gemeinden

Kindesschutz

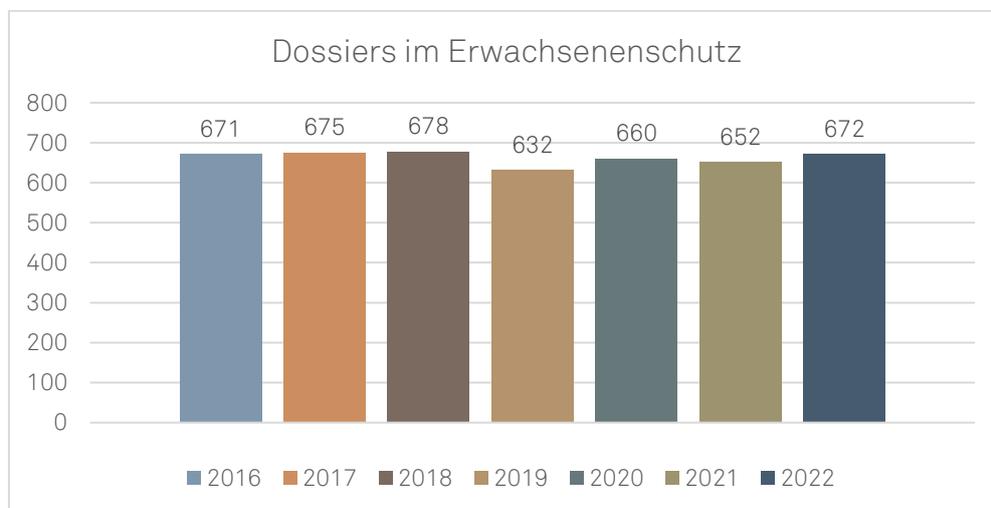


Die Dossierzahlen unterliegen seit 2019 nur noch minimalen Schwankungen. Die Fallzahlen nahmen seit 2019 um 2.6% zu. Im Vergleich zum Bevölkerungswachstum im Zuständigkeitsgebiet von 4.3% ist die Zunahme unterproportional.

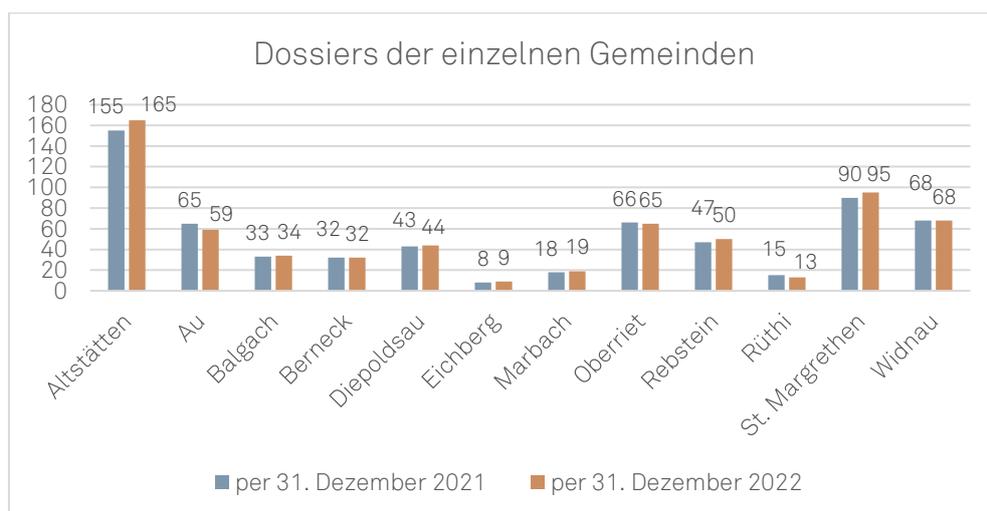


Die Übersicht zeigt die Entwicklung in den einzelnen Gemeinden auf. Die Differenz von 33 Dossiers zwischen dem Totalbestand per 31. Dezember 2022 und den Dossiers verteilt auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aufgrund derjenigen Dossiers, in welchen die Personen den Wohnsitz ausserhalb des Einzugsgebietes der KESB Rheintal haben, und deren Übertragung an die neu zuständige Behörde noch nicht erfolgt ist oder nicht erfolgen kann. Die vereinzelt starken Veränderungen der Dossiers in einzelnen Gemeinden ist erfahrungsgemäss zufällig.

Erwachsenenschutz



Die Dossierzahlen blieben trotz dem Bevölkerungswachstum im Einzugsgebiet konstant.



Die Übersicht zeigt die Entwicklung in den einzelnen Gemeinden auf. Die Differenz von 19 Dossiers zwischen dem Totalbestand per 31. Dezember 2022 und den Dossiers verteilt auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aufgrund derjenigen Dossiers, in welchen die Personen den Wohnsitz ausserhalb des Einzugsgebietes der KESB Rheintal haben, und deren Übertragung an die neu zuständige Behörde noch nicht erfolgt ist oder nicht erfolgen kann.

In Summe (Kindes- und Erwachsenenschutz) zeigen sich folgende Trends:

- Im Einzugsgebiet der KESB Rheintal sind die Fallzahlen im Kindes- und Erwachsenenschutz, unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums, leicht rückläufig.
- Die Entwicklung ist im Vergleich zu den Kenndaten des Kantons St. Gallen für das Jahr 2021 leicht günstiger. Sowohl kantonale als auch gesamtschweizerische Daten für das Jahr 2021 im Kindes- und Erwachsenenschutz zeigen eine leichte Zunahme zu verzeichnen. Die Daten für das Jahr 2022 liegen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor.
- Intern wird eine starke Zunahme der Komplexität und ein erhöhter Aufwand pro Fall festgestellt. Als Erklärung werden vor allem folgende Einflussfaktoren gesehen:
 - es liegen multikomplexe Problemlagen vor, dementsprechend sind zur Sicherung des Kindeswohls differenzierte Massnahmen notwendig,
 - die Pandemie hat die Unterversorgung in der Psychiatrie verstärkt,
 - durch den vermehrten Beizug von Anwälten/Anwältinnen hat sich der Schriftwechsel in den Verfahren erhöht.

Entscheide und Rechtsmittel

Im Jahr 2022 wurden 1'238 (Vorjahr: 1'258) Beschlüsse beziehungsweise Verfügungen durch die KESB Rheintal erlassen. 22 (+7) Entscheide der KESB Rheintal wurden mit 24 Beschwerden bei der Verwaltungsrekurskommission, der ersten Rechtsmittelinstanz der KESB Rheintal, angefochten. 19 Beschwerden betrafen dabei den Kinderschutz (KS).

Von den total 24 Beschwerden wurden 16 abgeschrieben (12 im KS, 4 im Erwachsenenschutz [ES]). Dies ist dann der Fall, wenn eine Beschwerde wieder zurückgezogen, der Kostenvorschuss nicht geleistet wird oder die Verwaltungsrekurskommission aus formalen Gründen nicht auf die Beschwerde eintritt. In einem Kinderschutzfall wurde die Beschwerde vollumfänglich abgewiesen und der Entscheid der KESB bestätigt. 7 Beschwerden (6 KS, 1 ES) sind nach wie vor bei der Verwaltungsrekurskommission pendent.

Im Jahr 2022 erledigte die Verwaltungsrekurskommission 8 pendente Beschwerden aus den Vorjahren. Dabei wurden 4 Beschwerden abgeschrieben und je 2 Beschwerden gutgeheissen (1 KS, 1 ES) und 2 abgewiesen (1 KS, 1 ES).

Die geringe Anzahl angefochtener Beschlüsse im Verhältnis zu der Anzahl gefasster Beschlüsse beziehungsweise Verfügungen im Jahr 2022 (1.7%) zeigt, dass die Akzeptanz der Entscheide der KESB Rheintal nach wie vor sehr hoch ist.

Abklärungsdienst

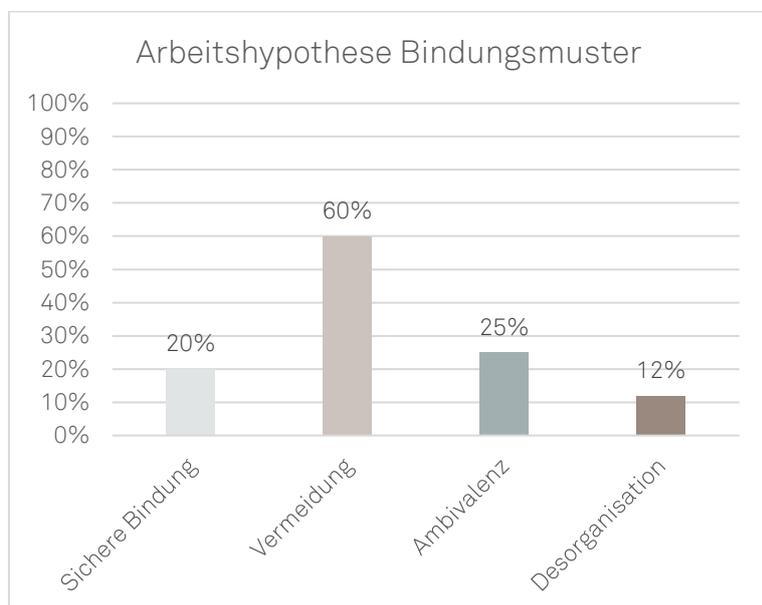
Im Jahr 2022 stand wiederum die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der KORKIS-Methodik im Fokus des internen Abklärungsdienstes. Insbesondere wurden die Abklärungen zum Thema Bindung und Fürsorgeverhalten der primären Bezugspersonen weiterentwickelt und mit einer Weiterbildung des gesamten Teams vertieft.

Instrument zur Erhebung von Bindung und Fürsorgeverhalten

Die Qualität der Beziehung eines Kindes zu seinen primären Bezugspersonen ist von hoher Bedeutung und beeinflusst die Entwicklung des Kindes in seinen emotionalen, sozialen, kognitiven und willentlichen Fähigkeiten. Das Fürsorgeverhalten der primären Bezugspersonen steht in wechselseitiger Beeinflussung zum Bindungsverhalten des Kindes. Mit dem Fürsorgeverhalten wird dem Kind Schutz und Sicherheit vermittelt und es unterstützt damit seine Möglichkeit für eine adäquate Emotionsregulation. Dies löst beim Kind ideale Bedingungen für eine sichere Bindungserfahrung aus.

Das Institut kompetenzhoch3 entwickelte für die Erhebung der Bindungsmuster und des Fürsorgeverhaltens neue Leitfäden. In den Abklärungen werden diese Leitfäden punktuell verwendet, um Befragungen der primären Bezugspersonen und Verhaltensbeobachtungen gezielt und fachlich durchführen zu können. In der Praxis werden mit den primären Bezugspersonen/Eltern Gespräche geführt, zu eigenen biographischen Ereignissen und zu Ereignissen in Zusammenhang mit dem Kind. Beispielsweise werden verschiedene Situationen im Alltag mit dem Kind aufgegriffen und dazu Fragen gestellt. Aus dieser Befragung wird eine Hypothese zum Fürsorgeverhalten der Eltern erstellt. Auch wird die Interaktion zwischen dem Kind und den Eltern erhoben. Die Verhaltensbeobachtung erfolgt vorzugsweise in einem vertrauten Lebensumfeld des Kindes. Dafür wird in der Regel ein Hausbesuch vorgenommen. Auch das Verhalten des Kindes gegenüber fremden Personen, wie der Abklärungsperson, gibt Aufschluss über die Qualität der Bindungserfahrung. Die Abklärung umfasst deshalb auch die Befragung involvierter Fachpersonen zum Verhalten des Kindes. Standardisiert werden Fachpersonen aus dem schulischen Umfeld des Kindes befragt und, falls involviert, auch therapeutische Fachpersonen, welche mit dem Kind arbeiten. Für die Einschätzung der kindlichen Entwicklung werden spezifisch auch pädiatrische Fachpersonen befragt. Aus den Beobachtungen und Gesprächen über die verschiedenen Verhaltensbereiche wird anhand eines standardisierten Instruments eine Einschätzung über die Bindungsqualität vorgenommen. Die Auswertung ermöglicht es, die Arbeitshypothese zum Bindungsmuster zu visualisieren und aufzuzeigen, ob ein problematisches Bindungsmuster beobachtbar ist oder nicht. Die Ergebnisse aus der Arbeitshypothese werden in alle weiteren Abklärungen miteinbezogen und ergeben ein verdichtetes Bild über mögliche Risiken für die Entwicklung des Kindes. Das Instrument wird immer in Kombination mit weiteren Abklärungen verwendet und fließt in die Gesamteinschätzung des Indikationsberichtes ein. Ausserdem wird es für die Formulierung von Grundsatzzielen und für die Empfehlung von Massnahmen eingesetzt.

Die folgende Grafik zeigt ein Beispiel einer Arbeitshypothese nach der Auswertung über die Einschätzung des Bindungsmusters.



Diese Arbeitshypothese bildet alle vier möglichen Bindungsmuster prozentual visualisiert ab. Erhöhte Werte bei den Bindungsmustern Vermeidung, Ambivalenz und Desorganisation deuten auf kritische Bindungsmuster hin. Ein hoher Wert (über 50%) bei der sicheren Bindung würde auf ein unproblematisches Bindungsmuster hinweisen.

Beim oben gezeigten Beispiel wird eine sichere Bindung weit unter 50% gezeigt und ein hoher Wert bei der Vermeidung. Diese Werte geben Hinweis auf ein kritisches Bindungsmuster. Das unsicher-vermeidende Bindungsmuster weist darauf hin, dass eine primäre Bezugsperson nicht genügend verlässlich, verfügbar und vertraut die Bedürfnisse des Kindes befriedigt hat. In Bezug auf die Empfehlungen für Massnahmen bedeutet dies beispielsweise, dass die primäre Bezugsperson ihre Kompetenzen im Fürsorgeverhalten sowie den altersentsprechenden Entwicklungsbedürfnissen des Kindes anpassen muss und dazu fachliche Hilfen nötig sind.

In der Praxis zeigt sich, dass die Arbeitshypothese der Bindungsmuster sowie die weiteren getätigten Abklärungen und Informationen sich gegenseitig bekräftigen. Das bedeutet, dass die Arbeitshypothese Bindungsmuster als ergänzendes Instrument eingesetzt wird, um die Qualität von detaillierten und fachlich fundierten Abklärungen weiterentwickeln zu können.

Kindeswohlabklärungen im Jahr 2022

Die in den vergangenen Jahren gezeigte Grafik über bearbeitete, abgeschlossene und laufende Kindeswohlabklärungen kann für das Jahr 2022 infolge veränderter Erfassungsform nicht abgebildet werden.

Während die Vollverfahren stabil blieben, hat sich der in den Vorjahren festgestellte Anstieg der Fallzahlen bei den Kurzeinschätzungen weiter fortgesetzt. So wurden rund ein Drittel mehr Kurzeinschätzungen vorgenommen als im Vorjahr. Durch die im Jahr 2022 vorgenommene Aufstockung der Kapazität im Abklärungsdienst konnte der Mehraufwand aufgefangen werden.

Fachdienst Recht

Praxisänderung der Verwaltungsrekurskommission

Nach 10-jährigem, eingespieltem Vorgehen von KESB und Grundbuchämtern bei Grundbuchgeschäften, erfolgte völlig überraschend eine Praxisänderung durch die Verwaltungsrekurskommission hinsichtlich der Einholung von Rechtskraftbescheinigungen per sofort. So wurden sämtliche KESB des Kantons St. Gallen im April 2022 seitens der Verwaltungsrekurskommission einseitig darüber informiert, dass die bisherige Eröffnungspraxis der Beschlüsse an die Betroffenen nicht mehr zulässig sei und explizit auch ein schriftlicher Nachweis von mündlich eröffneten Beschlüssen an urteilsunfähige Personen zu erbringen sei. Gesamthaft betrachtet bringt diese Praxisänderung aus Sicht der KESB Rheintal unnötige Verzögerungen in der Abwicklung von Grundbuchgeschäften mit sich, welche zu Lasten der Betroffenen gehen.

Aufgrund dieser unerwarteten Änderung sah sich die KESB Rheintal deshalb vor der Herausforderung, innert kürzester Zeit eine neue, den Vorgaben entsprechende, praktikable und vor allem effiziente Lösung zu suchen.

Diese konnte mit der Schaffung neuer Abläufe zwischen der KESB Rheintal, den Grundbuchämtern, den Beistandspersonen und den Betroffenen erfolgreich eingeführt werden.

So erhalten beispielsweise die Beistandspersonen neu ein Formular, mit welchem sie die Eröffnung des Beschlusses auch an urteilsunfähige Personen bescheinigen können. Mit der Verwaltungsrekurskommission konnte vereinbart werden, dass rechtskraftbescheinigte Beschlussdispositive direkt an das zuständige Grundbuchamt weitergeleitet werden.

Im Juni 2022 wurden die Grundbuchämter über die notwendige Anpassung des Ablaufs infolge der Praxisänderung der Verwaltungsrekurskommission informiert. Diese haben sich hinsichtlich der neuen Vorgehensweise sehr kooperativ gezeigt.

Dafür und auch für die Geduld und Kooperation der Beistandspersonen möchte sich die KESB Rheintal herzlich bedanken.

Im Zuge der genannten Praxisänderung hat die Verwaltungsrekurskommission mitgeteilt, dass neu gestützt auf einen Rechtsmittelverzicht keine Rechtskraftbescheinigungen vor Ablauf der Rechtsmittelfrist ausgestellt werden. Dies, da gemäss Art. 450 Abs. 2 Ziff. 2 und 3 ZGB auch Personen, die nicht am Verfahren beteiligt waren, zur Beschwerde befugt wären. In Konsequenz bedeutet dies leider, dass das Beschleunigen von (klaren und

unumstrittenen) Verfahren mittels Rechtsmittelverzicht somit ebenfalls der Vergangenheit angehört.

UPDATE: Am 17. Januar 2023 erreichte die KESB Rheintal ein Schreiben der Verwaltungsrekurskommission, wonach ab sofort und nach 10-jähriger anderslautender Praxis die Verwaltungsrekurskommission keine Rechtskraftbescheinigungen mehr ausstellen wird. Die KESB Rheintal wird nun umgehend die Arbeitsprozesse anpassen. Ziel ist es, die Auswirkungen dieser erneuten abrupten Praxisänderung auf die Betroffenen möglichst gering zu halten.

Fachdienst Revisorat

Wechsel Beistandspersonen

Personelle Veränderungen und Umstrukturierungen in den beiden Berufsbeistandschaften (Amtsvormundschaft Mittelrheintal und Soziale Dienste Oberes Rheintal) stellen nicht nur die betroffenen verbeiständeten Personen und die Berufsbeistandschaften vor neue Herausforderungen, sondern haben auch direkte Auswirkungen auf die Arbeit und Auslastung des Fachdienstes Revisorat bei der KESB Rheintal.

Im Jahr 2022 fiel nebst dem Tagesgeschäft die administrative Verarbeitung von rund 150 Beistandswechseln an.

Ein Wechsel der Beistandsperson löst dabei verschiedene Arbeiten für den Fachdienst Revisorat aus:

- Die Vorbereitung der rechtlichen Gehöre, die durch die Behördenmitglieder gewährt werden.
- Das Vorbereiten und Verfassen der entsprechenden Verfügung und einer Urkunde für die neue Beistandsperson.
- Der Versand und die Datenpflege im System.

Für Verbeiständete, bei welchen Einkommen und Vermögen verwaltet wird, hat der Wechsel der Beistandsperson ausserdem direkte Auswirkungen auf die Formalitäten und Zeichnungsberechtigungen gegenüber der Bank. So muss beispielsweise die Vollmacht der neuen Beistandsperson bei der Bank hinterlegt werden, wobei die KESB die Vollmachtsformulare wiederum genehmigen muss.

Trotz der letztjährig verhältnismässig hohen Anzahl an Wechseln der Beistandspersonen ist es dem Fachdienst Revisorat gelungen, diesen zusätzlichen administrativen Aufwand in den Arbeitsalltag zu integrieren und pünktlich zu meistern. Dies liegt nicht zuletzt an der wertschätzenden und etablierten Zusammenarbeit mit den Berufsbeistandschaften, welche kontinuierlich gepflegt und weiterentwickelt wird.

Private Beistandspersonen

Die KESB Rheintal sucht immer wieder Privatpersonen, welche sich ehrenamtlich als private Beistandspersonen von hilfs- und schutzbedürftigen Erwachsenen zur Verfügung stellen.

Mittlerweile befinden sich im Pool der KESB Rheintal rund 30 Personen, welche Mandate für Drittpersonen führen. Der Grossteil davon führt ein oder auch mehrere Mandate im Erwachsenenschutz. Hinzu kommen rund 200 Angehörige, welche Mandate für Familienmitglieder führen.

Das Ziel der KESB Rheintal ist es, interessante und hilfreiche Weiterbildungsmöglichkeiten für die privaten Mandatstragenden zu schaffen und damit deren Wissen zugunsten der Klienten weiter auszubauen. Aus diesem Grund wurden im November 2022 sämtliche privaten Beistandspersonen von der KESB Rheintal eingeladen, an einer Weiterbildungsveranstaltung zum Thema Ergänzungsleistungen teilzunehmen. Der Einladung folgte rund ein Viertel der privaten Beistandspersonen. Als Referentin konnte eine Fachfrau Ergänzungsleistungen der Sozialversicherungsanstalt (SVA) des Kantons St. Gallen gefunden werden, welche kompetent und souverän durch den Nachmittag führte. Themen waren, nebst den Grundlagen und Anspruchsvoraussetzungen, die verschiedenen Berechnungsarten der Ergänzungsleistungen. Sehr interessiert verfolgten die Anwesenden auch die Ausführungen zum Übergangsrecht, welches noch bis Ende 2023 in Kraft sein wird. Ebenfalls behandelt wurde die Abrechnung und Rückerstattung von Krankheits- und Behinderungskosten sowie die Pflegefinanzierung. Abgerundet wurde der Anlass mit einer Fragerunde im Plenum.

Statistik 2022

Zu Beginn des Jahres waren 73 Revisionen von Berichten mit Rechnung privater und beruflicher Beistandspersonen bei der KESB Rheintal pendent. Im Laufe des Jahres gingen 291 weitere Berichte zur Revision ein. Im 2022 konnten insgesamt 333 Berichte mit Rechnung abgenommen, revidiert und verfügt werden. Am 31. Dezember 2022 lagen noch 31 Berichte mit Rechnung zur Revision vor.

Personelles

Per 31. Dezember 2022 waren bei der KESB Rheintal 24 Personen beschäftigt, die Mehrheit davon im Teilzeitpensum und mit der Möglichkeit, mindestens einen Tag im Homeoffice zu arbeiten.

Das Team des internen Abklärungsdienstes ist gewachsen. Seit 1. April 2022 arbeitet Ial-scha Nuber mit einer 50-Prozent-Anstellung bei der KESB Rheintal. Sie hat ein Bachelorstudium in Sozialer Arbeit absolviert und bereits mehrjährige Berufserfahrung, unter anderem im Massnahmenzentrum Bitzi, Mosnang, gesammelt.

Zu Beginn des Jahres hat sich die bisherige Vizepräsidentin und Leiterin Fachdienst Recht und Revisorat, Sarina Schoch, entschieden, die KESB Rheintal per Ende April 2022 zu verlassen und eine neue Herausforderung bei der Jugendanwaltschaft Wil anzutreten. Schnell zeichnete sich eine optimale interne Lösung ab. Simona Schawalder, bisheriges Behördenmitglied im Kinderschutz, konnte für die Besetzung des Amtes der Vizepräsidentin sowie als Leiterin Fachdienst Recht und Revisorat gewonnen werden. Sie ist Juristin und seit Beginn, somit 1. Januar 2013, bei der KESB Rheintal beschäftigt. Der juristische Hintergrund von Simona Schawalder ergänzt sich ausgezeichnet mit dem pädagogischen Hintergrund der Präsidentin.

Die damit entstandene Vakanz als Behördenmitglied im Kinderschutz konnte nahtlos durch Samira Hofmann besetzt werden. Samira Hofmann ist seit 1. September 2019 als juristische Mitarbeiterin im Fachdienst Recht angestellt. Dank ihres juristischen Hintergrunds konnte die interdisziplinäre Zusammensetzung des Spruchkörpers weiterhin gewährt werden.

Durch die lückenlose Besetzung ab 1. Mai 2022 konnte die Einarbeitung und Fallübergabe von Sarina Schoch an Simona Schawalder und wiederum an Samira Hofmann laufend erfolgen. Von dieser Situation profitierte die gesamte Organisation der KESB Rheintal.

Seit Juni 2022 ergänzt Claudia Dietschi mit einer 60-Prozent-Anstellung das Team des Fachdienstes Recht. Claudia Dietschi ist Juristin und seit 2014 im Besitz des Anwaltpatents.

Sarah Hubbard unterstützt seit 1. Juli 2022 mit einem 70-Prozent-Pensum den Fachdienst Recht. Diese Anstellung ist befristet bis zur Rückkehr von Maria Gmünder aus dem Mutterschaftsurlaub.

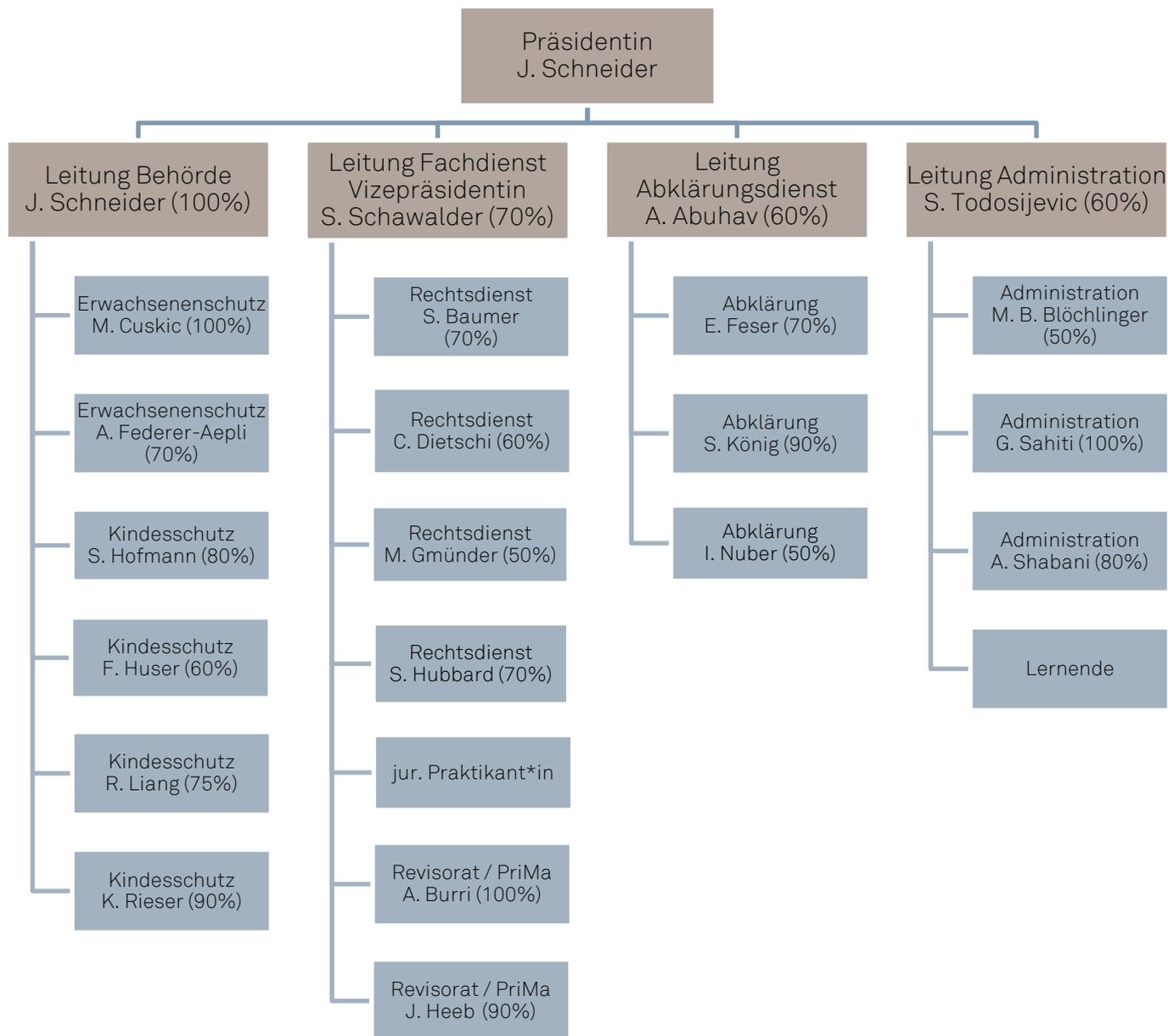
Maria Begoña Blöchliger konnte als neue Mitarbeiterin in der Administration ab Oktober 2022 gewonnen werden. Sie arbeitet in einer 50-Prozent-Anstellung.

Im Jahr 2022 konnte drei Mitarbeiterinnen zum fünfjährigen und bereits auch drei Mitarbeitenden zum zehnjährigen Dienstjubiläum gratuliert werden.

Im Jahr 2022 haben sämtliche Mitarbeitende mindestens einen Weiterbildungstag in ihrem Fachgebiet besucht. Folgende Mitarbeiterinnen haben eine Ausbildung in Form eines CAS abgeschlossen:

- Sibylle König, Mitarbeiterin Abklärungsdienst, CAS Brennpunkt Kinderschutz
- Samira Hofmann, Behördenmitglied, CAS Kindes- und Erwachsenenschutz
- Simona Schawalder, Vizepräsidentin und Leiterin Fachdienst Recht und Revisorat, CAS Kindes- und Erwachsenenschutz
- Esther Feser, Mitarbeiterin Abklärungsdienst, CAS Traumapädagogik

Organigramm per 31. Dezember 2022



Dank

Das Jahr 2022 zeichnete sich wiederum durch eine hohe Arbeitsbelastung und durch eine Fülle schnell wechselnder Themen aus. Für ihren unermüdlichen Einsatz gebührt allen Mitarbeitenden ein grosses Dankeschön.

Ebenso danke ich dem Geschäftsausschuss sowie dem Beirat für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ich freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der KESB Rheintal sowie allen involvierten Institutionen und Personen.



Judith Schneider, Präsidentin
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Rheintal

Rathausplatz 2
9450 Altstätten

Tel. 071 757 72 80
rheintal@kesb.sg.ch
www.kesb.sg.ch

Januar 2023